

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Diese AGB gelten für alle Bildungsveranstaltungen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)

Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung zur Teilnahme zu einer Bildungsveranstaltung erfolgt über Stud.IP.
Die Anmeldung ist verbindlich

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und mit einer Bestätigung beantwortet. Ein Vertrag zwischen den NLF und den Teilnehmenden kommt zustande, wenn die als Willenserklärung geltende Anmeldung dem NFBz zurückgesendet und die Einladung versandt wurde.

Die allgemeinen Vorschriften des Arbeitsschutzes, insbesondere die erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen werden durch die Teilnehmenden vor Lehrgangsbeginn erfüllt. Dem NFBz obliegt keine Pflicht zur Überprüfung der Einhaltung.

Mit Abgabe der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.

Änderung der Bildungsangebote

Die Ankündigung der Bildungsangebote ist unverbindlich. Das NFBz ist bemüht, die Bildungsangebote wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen wie z. B. Programm, Veranstaltungsort, Referent und ähnliches sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmenden werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

Im Falle einer Absage werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Teilnahmeentgelte/Zahlungsbedingungen

Es gelten die Sätze der Kostenregelung des NFBz.

Für den Umfang der Leistungen sowie für den Preis gilt die jeweilige Beschreibung der Bildungsveranstaltung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Teilnahmeentgelt. Werden Sonderleistungen vereinbart, ergibt sich der verbindliche Endpreis aus der Rechnung oder Anmeldebestätigung der NLF.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Teilnahmeentgelte, Fälligkeit, Verzug, Zahlung

Die Teilnahmeentgelte sind ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) binnen 21 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind grundsätzlich nicht in den Teilnahmeentgelten enthalten.

Für Übernachtungs- und Verpflegungskosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet. Teilnahmeentgelte- und Prüfungsgebühren sind gem. § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die jeweiligen Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Teilnahmeentgelte können aus dem jeweils gültigen Lehrgangsprogramm des NFBz entnommen werden. Für die in die Lehrgangszeiten fallenden Samstage, Sonntage und Feiertage wird bei rechtzeitiger Abmeldung für die Verpflegung kein Entgelt erhoben, die Unterkunft wird jedoch berechnet.

Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate und sonstige Bescheinigungen, die das NFBz ausstellt, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der NLF.

Werden durch das NFBz Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate und sonstige Bescheinigungen bei Verlust o. Ä. als Zweitschrift ausgestellt, werden 20 € (zzgl. USt.) als Aufwandsentschädigung erhoben.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist in der Regel drei Wochen vor dem jeweiligen Seminarbeginn. Ausnahmen hiervon werden bei dem jeweiligen Seminar aufgeführt.

Rücktritt und Abmeldungen

Teilnehmende haben das Recht, die Anmeldung bis zum Anmeldeschluss ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgen. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungstermin, kann die Bildungseinrichtung für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen Stornosatz verlangen, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Es werden dann folgende Stornosätze in Rechnung gestellt:

Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes plus 10 € Aufwandsentschädigung (zzgl. USt.)
Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes plus 10 € Aufwandsentschädigung (zzgl. USt.)

Bei Erkrankung oder entschuldigtem Fernbleiben der Teilnehmenden erfolgt bei Abbruch des Lehrgangs die Kostenberechnung bis einschließlich des letzten angefangenen Lehrgangstages. Bei einer Unterbrechung des Lehrgangs erfolgt keine Kostenermäßigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Haftung

Teilnehmende haften für alle Kosten und Schäden gesamtschuldnerisch. Das NFBz haftet nicht für Schäden der Teilnehmenden, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des NFBz oder seiner Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Das NFBz haftet für Schäden aufgrund von Unfällen der Teilnehmenden nur, wenn die Ursachen für den Unfall vom NFBz zu vertreten sind.

Die Teilnehmenden haften für sämtliche Schäden, die sie/er dem NFBz bzw. den Niedersächsischen Landesforsten schuldhaft zufügt. Schädigen die Teilnehmenden Dritte, so haften alleine sie und nicht das NFBz. Sie stellen insoweit das NFBz von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

Das NFBz haftet nicht für Leistungsausfall bzw. Leistungsstörungen, die auf höherer Gewalt beruhen.

Die Veranstaltungen und Übungen werden so gestaltet, dass bei aufmerksamer Teilnahme das Veranstaltungsziel erreicht werden kann. Eine Haftung für den Erfolg der einzelnen Veranstaltungen wird nicht übernommen.

Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten gilt generell die Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

Für Allergien und Unverträglichkeiten z. B. bei Lebensmitteln wird keine Haftung seitens der NLF übernommen. Bei bekannten Unverträglichkeiten ist das Serviceteam des NFBz anzusprechen.

Urheberrecht

Die verwendeten Schulungsunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechtsinhabers zulässig. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns Schadensersatzforderungen vor.

Aufnahmen von Bild und Ton

Fotografien und Filme, die während der Lehrgänge aufgenommen werden, können ohne Einwilligung der Betroffenen für öffentliche Werbezwecke verwendet werden. Sind Teilnehmende nicht mit dieser Regelung einverstanden, müssen sie bis Lehrgangsbeginn eine schriftliche Erklärung über die Nichteinwilligung einreichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung ist der jeweils vereinbarte Veranstaltungsort, sofern nicht anders angegeben. Gerichtsstand ist Braunschweig.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2025